

Bekanntmachung

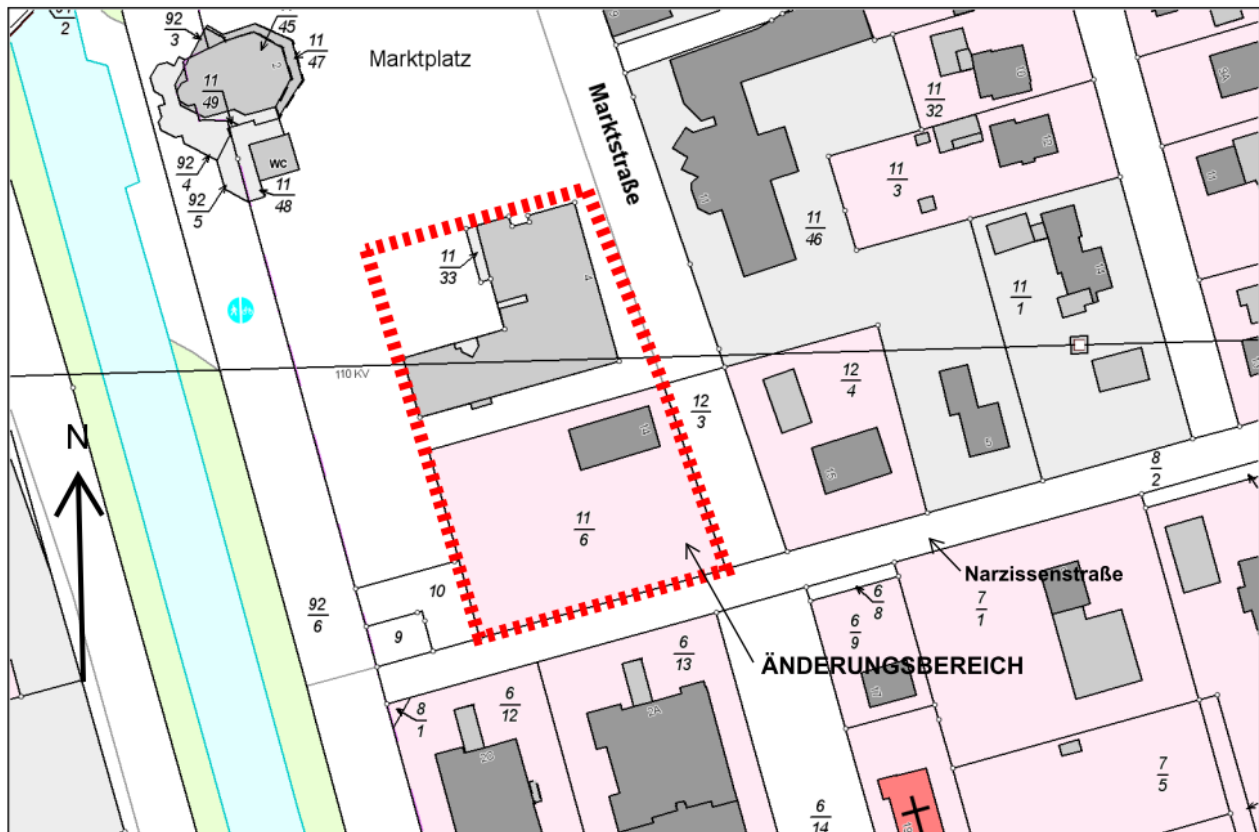
Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A7 – Marktplatz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A7. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,41 ha große Fläche im Bereich des Marktplatzes an der Straße „Marktstraße“ und beinhaltet u.a. das Gebäude Marktstraße 4 sowie das hintergelagerte Flurstück 11/6 der Flur 5, Gemarkung Wiesmoor (Marktstraße 14). Das hier im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandene Sondergebiet sowie die Gemeinbedarfsfläche „Marktplatz“ werden durch ein Urbanes Gebiet (MU) ersetzt. Zukünftig sollen hier neben Läden, Gastronomiebetrieb mit Außenterrasse und Wohnen auch Nutzungen aus den Bereichen Sport, Medizin und Gesundheit und Arztpraxen und sonstige freiberufliche Tätigkeiten sowie Anlagen für Verwaltungen zulässig sein.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 „Marktstraße“ ist der Zeichnung zu entnehmen.

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES A7 ÜBERSICHT GELTUNGSBEREICH



Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 nunmehr die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A7 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A7 einschließlich der Begründung sowie einer Schalltechnischen Stellungnahme wird in der Zeit vom

28. November 2022 bis einschl. 30. Dezember 2022

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205 oder Nr. 208, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-142 oder- 150) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 7 unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne oder direkt unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor in der Zeit vom **18.11.2022 bis einschließlich 30. 12.2022** wird hingewiesen.

Wiesmoor, 17. November 2022

Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister

S. Lübbers